

WICHTIGE MITGLIEDERINFO!

05.12.2009



Liebe IggT-Mitglieder,
heute erhaltet ihr ein Info-Nikolaussäckchen in elektronischer Form. Darin sind viele gute und wichtige Nachrichten enthalten, die wir euch rechtzeitig zum Nikolaustag noch mitteilen wollen!

- Erfolgsmeldungen bzgl. Zwangsgelder überschlagen sich...
- Wenn Freiwilligkeit beschlossen, wie geht es mit Buß- und Zwangsgelder weiter?
- Freiwilligkeit bei der BT-Impfung? – Entscheidung am 18.12.2008 – Fahrt der IggT nach Berlin?
- Zukunft der IggT
- Teilnahme der IggT am diesjährigen Haberfeldtreiben in Ruhstorf

a) Erfolgsmeldungen bzgl. Zwangsgelder überschlagen sich...

In den letzten Tagen und Wochen gab es viele Erfolgsmeldungen bzgl. der Zwangsgelder. Im Anhang findet ihr die aktuellen Entwicklungen, zusammengefasst und veröffentlicht von der Kanzlei Schneider&Collegen. Auf deren Internetseite (<http://www.schneider-collegen.de/blauzungen.html>) könnt ihr diese immer selbst nachlesen.

Zur Information: Die erste Instanz ist das Verwaltungsgericht, die nächst höhere der Verwaltungsgerichtshof. Bei Eilanträgen ist der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die höchste und letzte Instanz. Deren Urteile sind rechtskräftig und deshalb maßgebend für unsere Sache.

Zum Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes für den Landkreis Deggendorf vom 4.12.2009 äußert sich hierzu die RA Schneider Gregor folgendermaßen:

„... von Steinen aus der Mauer kann fast keine Rede mehr sein. Mit dem heutigen Tage steht fast keine Mauer mehr. Der BayVGH hat in einem Eilverfahren aus dem Lkr. DEG unserer Beschwerde stattgegeben und einen zurückweisenden Beschluss des VG Regensburg aufgehoben.

Er erachtet ein dort ausgesprochenes Zwangsgeld für rechtswidrig. Das wirklich Bahnbrechende daran ist die Begründung dieses Beschlusses. Mit dieser Begründung dürften gut 2/3 aller Zwangsgelder in Bayern als rechtswidrig von den Gerichten aufgehoben werden. Vor allem wird sich diese Begründung auch positiv auf das Berufungsverfahren Wachinger/Spitzl auswirken können.

Eine weitere großartige Erfolgsmeldung gibt es auch für den gesamten Lkr. DGF. Für Herrn Krautner konnte nunmehr auch ein Eilverfahren gegen das zweite dort ausgesprochene Zwangsgeld gewonnen werden. Das VG Regensburg gab dem entsprechenden Antrag statt. Damit haben die Gerichte dem LRA Dingolfing nun schon das zweite von insgesamt drei Zwangsgeldern aus den Händen geschlagen. Mit dem oben genannten Erfolg aus dem Lkr. DEG sollte aber auch noch das dritte Zwangsgeld endgültig zu beseitigen sein.

Der heutige Tag ist damit wohl einer der bislang erfolgreichsten in Ihrem Widerstand! Wir gratulieren.“

b) Wenn Freiwilligkeit: Wie geht es mit Buß- und Zwangsgeldbescheide und den Befreiungsanträgen weiter?

Wenn die Freiwilligkeit am 18.12.2009 beschlossen werden sollte, besteht die Impfpflicht noch bis zum 31.12.2009. Dies bedeutet, dass gegen die bis zum 31.12.2009 ausgestellten Androhungen und Bescheide von Zwangsgeldern und Bußgeldern weiterhin auf juristischem Weg vorgegangen werden muss, da diese ansonsten rechtskräftig werden. Bei Impfaufforderungen und Anhörungen muss ebenfalls entsprechend gehandelt werden.

Wenn die Impfung freiwillig wird, so ist dem Schreiben des Ministeriums vom 3.11.2009 (war beim letzten Infobrief dabei) folgendes zu entnehmen:

- Zwangsgelder, die noch nicht rechtskräftig sind, werden zurückbezahlt. Zwangsgelder, die unter Vorbehalt auf Rechtmäßigkeit der Überprüfung bezahlt wurden, könnten wahrscheinlich auch zurückerstattet werden.
- Bei Bußgeldbescheiden, die noch nicht rechtskräftig sind, sagt das Gesetz, so RA Schneider, werde immer für den Betroffenen günstig entschieden; deshalb werde das Bußgeld fallen gelassen.
- Bereits bezahlte Bußgelder können nicht zurückerstattet werden.

Mit der derzeitigen Situation, Freiwilligkeit oder nicht, gehen die Landratsämter unterschiedlich um. So sagt z.B. das LRA Regen, man müsse vollziehen, das LRA Aichach-Friedberg hat sich zurückgezogen.

Befreiungsanträge: Diese müssen in allen Konsequenzen weitergeführt werden, v.a. bis zur Feststellung der Freiwilligkeit; auch hier müssen die Fristen wieder eingehalten werden.

Allgemein lt. RA Schneider:

- Da die Inhalte v.a. der Zwangsgeldandrohungen der einzelnen Landkreise verschieden sind, können die Urteilsbegründungen der bisherigen, für uns positiven Urteile nicht auf jeden Landkreis angewandt werden. Es müssen verwaltungsrechtliche „Fehler“ in den Androhungen vorhanden sein. Deshalb kann ein positives Urteil des BayVGH für Landkreis A nicht unbedingt auf den Landkreis B übertragen werden. Die Widersprüche, Einsprüche und Klagen gegen die Zwangsgelder und Bußgelder sind auch insofern unabdingbar, um diese nicht rechtskräftig werden zu lassen!!!
- Die Strategie, möglichst viele Klagen zu führen, ging insofern auf, als die Gerichtskosten, die der Kläger im Voraus zahlen muss, nicht kostendeckend für den Aufwand der Gerichte sind. Es gibt inzwischen Landkreise, die sich darüber beschweren. Im Klartext: Der Staat zahlt drauf! Wenn es um seinen Geldbeutel geht, zeigt er sich empfindlich.

- 1 Verfahren kostet 3 Gebühren, insgesamt z.B. 363 €. Die Gerichtsgebühren richten sich nach der Höhe des Streitwerts. Wenn jemand seine Klage zurücknimmt, erhält er 2 von 3 Gebühren wieder zurück. Eine Rücknahme sollte mit dem beauftragten Anwalt besprochen werden.
- Die Gerichte kommen teilweise mit der Verteilung der Aktenzeichen nicht mehr nach.
- Die Verweigereranzahl wird immer größer. Es laufen ca. 1000 Klagen! Es gibt auch Klagen gegen die TSK!
- Wichtige Verfahren wie z.B. Wachinger/Spitzl, also die Klagen gegen die Allgemeinverfügungen müssen weitergeführt werden, um Grundsatzurteile zu schaffen.
Wenn diese Verfahren gewonnen werden, ist es super für uns!
Wenn diese Verfahren verloren werden, müssen wir es schaffen, dass in der Urteilsbegründung z.B. wichtige Informationen wie z.B. die Vorschrift „jedes Tier mit einer neuen Kanüle impfen“ stehen. Dies wäre dann ein Grundsatzurteil, nach dem sich andere richten müssen.

c) Freiwilligkeit bei der BT-Impfung? – Entscheidung am 18.12.2008 – Fahrt der IggT nach Berlin?

Z.T. wird bereits verkündet, dass es sicher sei, dass die Freiwilligkeit käme. ABER: Wir haben erfahren, dass z.B. der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Bundesministeriums der Freiwilligkeit nicht positiv gegenübersteht. Hierzu gibt es auch eine entsprechende Pressemitteilung, die im Anhang dabei ist. Der Bundesrat muss zwar entscheiden, aber die Haltung des Ausschusses spielt eine wichtige Rolle. Deshalb werden auch RA Schneider und Dr. Gränzer vor dem 18.12.09 nach Berlin fahren und dort bei zwei Vertretern vorsprechen.

Die bisher erreichten Erfolge (juristisch, Unterstützung verschiedener Verbände bei der Freiwilligkeit usw...) und die Tatsache, dass die Blauzungenimpfung ein Thema von hoher Priorität, auch in der Politik, wurde, ist nur auf unseren, auf allen Ebenen geleisteten Widerstand und unserer gelungener Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen.

Auf nach Berlin!!!

Deshalb müssen wir, die IggT, und unsere Unterstützer auch am 18.12.2009 vor den Toren des Bundesrates zahlreich anwesend sein und dort eine Kundgebung abhalten, denn an diesem Tag wird eine für unsere Zukunft und die unserer Tiere äußerst bedeutsame Entscheidung getroffen. Kein Weg sollte uns zu weit sein, um für unsere Sache einzutreten, unseren ungebrochenen Widerstand zu demonstrieren und unsere Erfolge öffentlich auf die Fahnen der IggT zu schreiben!

Unsere Idee: In den verschiedenen Landkreisen sollten Busse für die Fahrt nach Berlin organisiert werden. Viele von euch haben ja damit bereits Erfahrungen!

Meldet euch deshalb bitte bis zum 09.12.2009 bei eurem/r Landkreisvertreter/in, damit diese einen Überblick über die Anzahl erhalten. Die Landkreisvertreter/innen können sich dann über die weitere Organisation (z.B. mehrer Landkreise in einen Bus o.ä.) untereinander verständigen.

Wir bitten die Landkreisvertreter, sich dann spätestens am 10.12.2009 bei Johannes Wachinger telefonisch zu melden (Tel.: 08121/82442), damit wir einen Überblick erhalten, ob genügend Personen mitfahren. Außerdem müssen wir ja diese Kundgebung dann noch rechtzeitig anmelden usw...

d) Zukunft der IggT

Der Auslöser für die Gründung der IggT war der auferlegte Blauzungenimpfzwang. Ohne diese organisierte Form wäre dieser Widerstand wahrscheinlich kaum möglich gewesen, auch finanziell gesehen! Es geht vor allem darum, das Recht der Bäuerinnen und Bauern auf Selbstbestimmung bei der Behandlung ihrer Tiere wieder zu erlangen und v.a. auch zu behalten. Bei der von der Kanzlei Schneider & Kollegen am 28.09.2009 durchgeführten Akteneinsicht stellte sich je-doch u.a. auch heraus, dass bereits Maßnahmen getroffen werden, die den Serotyp 1 und Serotyp 6 der Blauzungenkrankheit betreffen. Weiterhin ist ja vielen bekannt, dass eine Impfung gegen TBC und die problematische sogen. Ohrstanzmethode (ein Stück vom Ohr eines Tieres wird herausgestanzt, um damit die BVD-Freiheit feststellen zu können, obwohl man dies ja auch anders machen könnte) geplant sind. Außerdem wurden laut eines BLW (Bayerisch Landwirtschaftliches Wochenblatt)-Berichts vom 10.10.2008 unter der Federführung Bayerns Impfstoff-reserven gegen MKS bis zum Jahr 2012 eingekauft... Ob Zwang oder nicht, unsere Aufgabe besteht auch in der Aufklärung und kritischen Auseinandersetzung mit der Thematik Tierbehandlung und –gesundheit und der staatlich verordneten und/oder empfohlenen Maßnahmen bzgl. der Tiergesundheit.

Deshalb wird die IggT weiterhin fortbestehen. Falls nächstes Jahr kein Zwang in irgendeiner Form besteht, haben wir geplant, die Mitgliedsbeiträge zu reduzieren und Aufklärungsvorträge zu verschiedenen Themen zu organisieren.

Unsere zukünftige Arbeit wollen wir euch auf einer im Januar oder Februar 2010 stattfindenden Mitgliederversammlung vorstellen. Dort werden wir auch einen Rechenschaftsbericht (Finanzen usw...) abgeben.

e) IggT als Mitveranstalter beim diesjährigen Haberfeldtreiben

Die Sprecherschaft hat sich entschieden, als Mitveranstalter beim Haberfeldtreiben zu fungieren, da uns v.a. die AbL Bayern in unserer Sache konsequent und von Anfang an unterstützt hat. Außerdem wurde der „Blauzungenimpfzwang“ beim Haberfeldtreiben ausführlich thematisiert. Die im Vorfeld veröffentlichten negativen Pressedarstellungen zum Haberfeldtreiben entsprechen in keinsten Weise der Wahrheit! Bevor Gerüchte in die Welt gesetzt werden, fragt bei denjenigen nach, die dort persönlich anwesend waren. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass durch negative Presse und Gerüchte Zwietracht unter den Landwirten gesät werden soll...

Wir bitten die Landkreisvertreter um Weiterleitung dieser Informationen an diejenigen ohne E-Mail (per Fax und/oder telefonisch). Anbei auch die neuen Fakten zum Blauzungenimpfzwang; Irmgard Englhart hat die wichtigsten Infos aus der Akteneinsicht zusammengefasst. Bitte unbedingt lesen!!! Diese werden auch im Internet auf unserer Webseite veröffentlicht.

Solidarische Grüße
Irmgard Englhart und Johannes Wachinger